

mehr als 100 m zu Hochspannungsfreileitungen ein.

Für alle Maßnahmen gilt: Umsetzung Lage und Abstand siehe "Anforderungen an die Lage der Maßnahmen

der Abstandsvoraussetzungen zu vertikalen Strukturen

sowie von Straßen, sondern im Feldstück anlegen

eng umgrenzten Raumes von ca. 3 ha Gesamtgröße.

- bei einer Masthöhe bis 40 m: Abstand > 50 m

- bei einer Masthöhe > 60 m: Abstand > 150 m

- bei einer Masthöhe von 40 - 60 m: Abstand > 100 m

davon eine mit Masthöhe > 60 m: Abstand > 200 m

Blüh- und Brachestreifen nicht entlang von versiegelten oder geschotterten Wegen

Teilflächen sind in möglichst geringem Abstand zueinander innerhalb eines möglichst

- bei mehreren parallel geführten Hochspannungsleitungen,

mindestens 25 m Abstand der Lerchenfenster vom Feldrand und unter Berücksichtigung

FASSUNGSDATUM

07.08.2025

LICHTGRÜN LANDSCHAFATHS ARCHITEKTUR

MASSSTAB 1: 2.000/1:1.000

Linzer Str. 13 I 93055 Regensburg

Tel. 0941 / 204949-0 | Fax 0941-204949-99

post@lichtgruen.com I www.lichtgruen.com

PLANFERTIGER

Ruth Fehrmann

Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

Bayerischer BauernverbandBei der Bewirtschaftung der angrenzenden Nutzflächen können Staubemissionen

Reinigungskosten dürfen nicht auf die umliegenden Landwirte abgewälzt werden. Eine Haftung der angrenzenden

entstehen, die zu dulden sind. Daraus können keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden.

Landbewirtschafter ist ausgeschlossen. Grundsätzlich ist eine ordnungsgemäße Landwirtschaft auf den der

Photovoltaikanlage benachbarten Flächen von Seiten des Betreiber

Anordnung für Trafostationen / Übergabestationen Bestand

Linie Entfernung Bahntrasse // 200 m

I + II + III Zufahrt dauerhaft

Hinweise zum Vorhaben- und Erschließungsplan

Folgend rotierende Mahd:

5.3 Festsetzung entfällt.

Pflege bei Ansaat und langfristige Pflege bei Sukzession:

5.2 Ursprungsfestsetzung entfällt und wird ersetzt durch:

Es ist keine Rodung oder Fällung zulässig.

Ab dem zweiten Jahr sind 1 mal jährlich frühestens ab 01.09. max. 50 % der Fläche wechselnd zu mähen.

Maximal zweischürige Mahd mit 1. Schnittzeitpunkt nach dem 15. Juni, 2. Schnittzeitpunkt frühestens ab 01.09.

Die gem. Planzeichnung gekennzeichneten bestehenden Bäume, Sträucher und Grünstrukturen sind zu erhalten.

Bei der Mahd soll dementsprechend jeder 2. Streifen zwischen den Modulen stehen gelassen werden.

Hinweis: Eine Abfuhr des Mähguts sollte angestrebt werden, wird jedoch nicht zwingend festgesetzt.